

VI. Abschnitt.

Die *Starchant*: (starke Hand?), *bayerischer Abkunft*. Ihre Eidame auf *Trüchsen*, *thüringischen* Geblüts*). Ihr gebüsster Frevel gegen die Kirche. Der Verlauf ihrer Herrschaft auf *Trüchsen* und *Heunburg*, und an der *Saan*. Die Grafen von *Cilly*.

§. 1. Die innere Geschichte der Alpen rückt uns jetzt, gegen Ende des XI. Jahrhunderts, abermals eine Katastrophe vor die Augen, in welcher sich ein Theil der dortigen hohen Geschlechter durch eine Reihe von Unthaten brandmarkte. Es sind Partheiungen, zur Zeit der Zerwürfnisse zwischen Kaiser und Papst, theils aus Scheelsucht über die reichen Erwerbungen und Vermächtnisse zur Kirche, unter den salzburgischen Erzbischöfen *Balduin*, *Gebhart*, und *Thiemo* überhaupt; theils sind es in der mächtigen Verwandtschaft der Häuser *Semt-Moosburg* und *Eppenstein*, im Nachhalt gesonderter Interessen, angesponnene und zu offener Gewaltthätigkeit aufgestachelte Ereignisse. *Poppo Starchant* (III.?) und seine Brüder, *Ulrich II.* und *Werigant***) machten sich so gegen das Erzstift argen Frevels schuldig. Sie ergriffen alsobald die Parthey des, von K. Heinrich IV.

item *Pabo* — Rudbrecht, *Nordwin*, *Sighart* etc. *Cod. juv.* p. 263. Ein Beweis, dass die *Ministerialität* zur Kirche *damals* dem hohen, dem dynastischen Adel, wozu die *Starchant*, wie oben (Abschnitt III.) die *Reginbert* und *Reginhart* unstreitig gehörten, keinen Abbruch that; und dass in der Genealogie auch solche unscheinbare Notabilitäten nicht übersehen werden dürfen. — Schon *Ethiko*, der stolze Well, verargte dieses Verhältniss seinem Sohne *Heinrich* nicht.

*) S. oben, Abschnitt III. §. 22 und V. §. 4.

**) S. die *Schemen*. „*Starke Hand*“ — im vulgären Sinn; während uns *Stark* als die teutsche Wurzel, und *ant* als wälscher Vor- oder Zulaut gelten; analog mit *Weriant* (Bernhart) u. s. w. Tarchinat = Tarchant Tarch-olf, Starcholf, Suarzolf etc.: diese 3 Formen sind ganz teutsch.

begünstigten, und zuerst, im Jahre 1078, gegen den Erzbischof *Gebhart* aufgetretenen Dynasten *Berthold* von der *Semt-Moosburg*, den sie thätigst unterstützten. Später, nachdem Erzbischof *Thiemo*, ein Dynast von *Mögling-Frontenhausen*, im Vorland, ein von den *Semten* längst und bitter angefeindetes Haus, (ursprünglich sächsischer Abkunft), den Stuhl bestiegen, aber von den raubgierigen Söldnerhaufen des Eindringlings *Berthold*, (1095) aussen bei Saldorf, überwältigt, und auf der Flucht nach Kärnthen am Radstätter-Taueru gefangen; nachdem *Thiemo* sofort vor die ihm treugebliebene und heldenmüthig vertheidigte Stadt *Friesach* gebracht worden war; hatten die *Starchant* an dem unglücklichen Kirchenfürsten grausamen Muthwillen verübt. Doch — „ein Engel“ rettete den Gesalbten des Herrn aus der *fünfjährigen* Gefangenschaft: um in Palästina die Martyrerkrone zu erlangen.

§. 2. Die eben seit hundert Jahren, zunächst durch den Erzbischof *Hartwich* von *Salzburg* *) in Kärnthen sesshaft gewordenen rheinfränkischen Dynasten von *Sponheim*, der eine Eidam der Grafen von *Lavant*, der andere Erbauer von *Ortenburg* (Artenberg) oben an der Drau **), waren durch persönlichen Adel und durch Förderung kirchlicher und volksthümlicher Interessen schnell zu Macht gekommen; *Bernhart*, ein Enkel dieses Hauses, ausgezeichnet durch Heldenmuth und frommen, rechtlichen Sinn; in der Geschichte als der *Graf von Kärnthen* berühmt, mit *Cunigunde*, gebornen Markgräfin von *Steyer*, vermählt, war damals der Reiter des

*) Wie gesagt, möglich, dass der junge *Hartwich* von der *Gurk* sein Täufling gewesen, und ihm zu Ehren den Namen getragen.

**) Dort hatten sie zu Gunsten des Handels über den Tauern den Burgflecken *Spital*, das römische *hospitale*, wieder erhoben.

Erzbischofs, und der Züchtiger seiner Verfolger. In jugendlicher Raschheit, nur von einer kleinen, aber gleich heldenmüthigen Schaar umgeben, schlug Graf *Bernhart* die an Zahl weit überlegenen Horden der Thüringer und ihrer Streitgenossen; das tiefverletzte nationale Rechtsgefühl des Volkes war mit ihm; aus dem Felde; und er setzte sich selbst auf einer der *Trüchsnerburgen* fest. So ward die Macht der Frevler gebrochen*). Verachtet, von körperlichen und geistigen Leiden betroffen; so saukn *Poppo*, *Ulrich*, und *Werigant*, indem sie, auch vom Erzbischof *Conrad I.* vor ein strenges Gericht geladen, reumüthig der Kirche noch einige Sühnopfer brachten, vor der Zeit dem Grabe zu. Wie *verschollen* scheinen sie in den Jahren 1106 und 1112 aus der Welt gegangen zu seyn. Der Afterbischof *Berthold* aber hatte, nach seiner *sechszehnjährigen*, vor und in den Alpen mit Mord, Brand, und Plünderung, befleckten Prätendentschaft, auf seinem einsamen Sterbelager c. 1107 noch um die Absolution der Kirche gefleht **).

*) „Subito per comitem *Bernhardum*, qui cum paucissimis militibus Carinthiam intravit, funditus contriti sunt, et ad nihilum redacti, omni pristina potentia perdita.“ — „Et eo tempore in adversis semper decrescebant, et ut hodie quoque perspicuum est judicio Dei non dimidiant dies suos, nec aliquis fere de posteritate.“ Biographus *Conradi* Salisburgensis; im Legendensstyl! Erasmus *Frölich* hat, in seiner Genealogie der Dynasten von *Weimar* als *Grafen* von *Saaneck* 1755. alle hieher bezüglichen Belegstellen gesammelt. Auch an der *Saan* sollen sie von der Zeit an nur mehr als *Reichsfreye* erschienen seyn.

**) Der „*Chronographus* Reicherspergensis“ bei *Ludewig*, und der „*Biographus Archiepiscopi Conradi I.* Salisburg“, schildern die über die gesamte Genossenschaft der Uebelthat hereingebrochene Rache des Himmels, den sinnlichen Begriffen der Zeit und des Volkes angemessen, sehr umständlich und eindringlich. Graf *Werigant* gab dann 30 Höfe bei Radilach hin: (Cod. juv. p. 262 „pro absolutione peccati etc.“) Ob *Rudolf*

§. 3. In Beziehung auf das neue Bisthum *Gurk* wollen wir nur noch bemerken, dass der eifrig und furchtlos einschreitende Erz-

von *Witenswald* und sein Bruder *Werigand*, wahrscheinlich um *Weitenfeld*, (Witensky Terg,) im Marburger Kreise, die auch einige Höfe zu Ober- und Unterjähing abtraten, Mitschuldige waren, ist ungewiss. Der „episcopus intrusus *gurcensis* (irrig), comes *Bertholdus*“ hatte mit seinen zuchtlosen Gesellen unter andern auch aussen am Inn die von *Wernher* (aus dem Hause der playnischen Pfalzgrafen,) gestiftete Propstei *Reichersberg* drei Jahre lang inne, nachdem er die Mönche daraus vertrieben. In geschichtlicher und genealogischer Beziehung eignet sich diese erste *Epoche* von *Reichersberg*, die in der *Legende* ebenso *tragisch* als *mystisch* lautet; (Mon. b. III.) wohl zu einer besondern Monographie. Aus *de Rubeis* wird uns die Blutsverwandtschaft des Bischofs *Berthold*, und somit sein Anhang in, und jenseits der Alpen klarer.

Ein Zweig von *Semt-Ebersberg-Mosbury* sass zu *Attems* in Friaul: wie nachfolgendes Schema zeigt

<i>Bertholdus</i> Comes	<i>Burchardus</i> frater;
de <i>Mosburg</i> episcop.	Marchisus † 1106.
† 1107.	Conj. <i>Azica</i> ;
	et eorum filii et filiae;
darunter: <i>Mathildis</i> † 1138:	
marit. <i>Conradus</i> ex <i>Italia</i> .	
<i>Utricus</i> , Marchio <i>Tusciae</i> ,	
in <i>Attems</i> ;	
Conj. <i>Diemut</i> .	
<i>Luikardis</i> :	
marit. H. de <i>Marzana</i> etc.	

Darum sagt der Bischof *Berthold* in seiner letztwilligen Verordnung: „Ego in Dei nomine *Bertholdus* Episcopus — lege Bavarorum — dilectis proximis et amicis meis etc.“ Man möchte glauben, dass er sich nach Friaul zurückgezogen hätte. Nach *Hansiz* (II. 205) wäre aber *Berthold*, nachdem er vom Erzbischof *Conrad* I. auf Fürsprache des Abtes von

bischof *Conrad I.* seinen Caplan *Hildibald* dort als zweiten Bischof ernannte, für die *Chorherren* das gemeinsame Leben wieder einfuhrte; das *Spital* reichlicher (1131) dotirte, und mit gleicher Sorgfalt und Energie den Wohlstand der Stadt *Friesach* als Waffen- und Stapelplatz, und als Sitz einer gewerbthätigen Bürgerschaft

Seeon vom Bann losgesprochen, reumüthig und unter Beistand von zwei Priestern zu Moosburg in Bayern verstorben.

Obiger Graf *Werigant* hatte, fluchbeladen, für den Rest seiner Tage sich aus Kärnthen weg, nach Oesterreich gewendet; hier will man ihn noch in einigen Urkunden als Zeugen erkennen: lediglich unter der Bezeichnung: „*Werigandus Comes.*“ Immerhin. Wie aber nun Professor *Filz*, der mühsame Forscher und Genealog, (in dessen Chronik von *Michaelbeuern* etc. V. Hptst. S. 173 etc.), eben diesen macht- und besitz- und heimathlosen *Werigant*, erst im Beginn des XII. Jahrhunderts zum *Stammvater* des schon seit dem VIII. Jahrhundert nachweisbaren, und längst zu den höchsten Ehren und Würden gelangten Hauses *Playn* proclamiren konnte: das lässt sich nur aus seiner starren Ansicht, die Grafen von *Playn* und *Beilstein*, die sonst von jeher, und seit dem Grafen *Gunthar* von *Chiemgau*, allenthalben anerkannten Stifter der Abtei *Michaelbeuern*, um jeden Preis dieser Ehre zu entkleiden, erklären. In den Augen der Schlechtunterrichteten, oder der nach Genialitäten der Art Lüsternen kam ihm hiebei der Umstand zu statten, dass eben um hundert Jahre früher, ein Graf *Werigant*, Schirmvogt der Abtei St. Peter, in Oesterreich: c. 984—1000, vom Hause *Playn* war. Die „*Truta*, muliercula clari generis, uidua *Weriandi*“ erscheint als eine hochgeachtete Notabilität in den Urkunden; deren Nachkommen: „*conspicuae nobilitatis*“ sich noch bis zum XIII. Jahrhundert gefristet hatten. (S. unsere Monographie: Die Dynasten von *Moosbach* und *Weng*.) Und in der That hatte in den Wiener Jahrbüchern der Literatur Hr. *Filz* einen beifälligen Referenten gefunden. Indessen sind diese seltsamen Ideen von einem Dritten, ohne allen Beruf, noch in den hist. Denkschriften des J. 1851 nachgeschrieben, schon in den bayerischen *Annalen* 1835 Nr. 61, und in den gelehrten *Anzeigen* 1840 und 1842 wohl für je und allzeit beschieden worden.

durch fromme Stiftungen, darunter gleichfalls ein *Hospital* für die vielen Pilger nach Palästina, und durch grossartige Bauwerke zu sichern und zu fördern bemüht war. Im eigenen Interesse nahm der Landadel selbst hieran rührigen Antheil; und zu adelichen Burgmännern und Hauptleuten konnte der Fürst unter den ersten Ministerialgeschlechtern von Kärnthen und Steyermark wählen. Als solche begegnen uns die Nachkommen des von *Leonberg* an der Isen über *Lungau* an die Mur eingewanderten *Dietmar*; ferner die *Engelschalke* von *Friesach*, auch öfter von *Kärnthen* genannt, (der Bischof *Roman* von Gurk war ein Sprosse derselben); die von *Leibnitz*, von *Pettau*, von *Wieting*; deren Vorfahren ebenfalls aus dem Vorlande eingewandert waren *).

Der Bischof von *Gurk* residirte von nun an auf der *Strassburg*; sein *Capitel* im Flecken am Fusse derselben, wo die Pfarrkirche im Jahre 1330 zu einem Collegiatstift erhoben wurde: erst nach 1130 verkaufte Gurk seine Gerechtsamen und Renten zu *Friesach* an das Erzstift: sie waren beträchtlich **).

*) Insbesondere aus dem Chronic. noviss. Sti. Petri p. 268, dem heute *Wieting* als eine Propstei angehört, lassen sich die verwandtschaftlichen Verhältnisse dieser Vasallen, wovon jener Fridrich von *Pettau* eine grosse Rolle spielte, entnehmen. Wenn *Hansiz* und *Neugart* einen *Berthold* von *Zeltschach* durch *sechszehn* Jahre als Bischof von Gurk figuriren lassen: so ist das wohl eine Verwechslung mit *Berthold* von *Moosburg*. Die Burg *Leipnitz*, die *Lindenburg*, in der Steyermark, ward dann die Residenz des später errichteten Bisthums *Seckau*.

**) Wie die Verödung des einst wohlhabenden Städtchens *Strassburg*, und der ganzen Gegend an der *Gurk* hinein, im Jahre 1781, als der Bischof (Cardinal v. *Salm*) nach Klagenfurt zog, begann, und mit dem Jahre 1787, als das Domcapitel und das Priester-Seminar etc. dahin folgten, und das

§. 4. Es war also der ritterliche und fromme Graf *Bernhart* von *Kärnthen*, ein Sohn *Engelbert's* I. von *Ortenburg*, an der *Lavant* *), Herr zu *Malentein* und *Radentein*, mit seiner Gemahlin *Cunigunde* von *Steyer*, auch Stifter der Cisterzienserabtei *Vitring*, und Wiederhersteller der Abtei *Mühlstatt*, der jener ruchlosen Uebelthat ein Ziel gesetzt, und die thüring'schen Starchande mit ihrem Auhang zu paaren getrieben. Er erscheint nun selbst als Herr von *Trüchsen*; auch *Zeltschach* war an ihn gekommen **).

§. 5. Hatte das in diese schmachvollen Ereignisse zunächst verwickelte Haus *Trüchsen* an Ansehen und Macht viel eingebüsst ***), so würde das thüring'sche Geblüt in demselben unfehl-

Chorherrenstift selbst aufgelöst, vollendet wurde, haben wir anderwärts besprochen: (*Gel. Anz.* 1846.)

*) Auch diese frommen Dynasten von der *Lavant* und zu *Ortenburg*, und Erzbischof *Eberhart* II.: jene als grosse Wohlthäter, und dieser als *Stifter* des Bisthums *Lavant* (1212) würden sich im Grabe umkehren, ob der schmählichen Armuth, Blösse, und Nacktheit, in welcher heute die dortige Kathedrale und Residenz zuschauen; und ob des Verfalls der Stadt *St. Andrä*, in welchen sie durch die Säcularisirung des Domcapitels und dessen Renten unter K. Joseph II. gerathen ist. Und doch ist die Umgegend so lachend, und der Bischof der Oberhirt von 300,000 Gläubigen! Das sind unwillkürliche culturgeschichtliche Reminiscenzen!

***) Erst im XIV. Jahrhundert erwarb das Erzstift Salzburg zu seinem Vice-
domamt Friesach, durch Kauf, die *ortenburg'schen* Herrlichkeiten zu *Grazlupp*, *Zeltschach*, und *Ingolsthal* am Prürwald, der, heute verschollen, im Norden von Oberkärnthen lag.

***)) Die Dynasten von *Trüchsen* erscheinen von nun an nur mehr in den Reihen der *Ritterschaft*, in vielen Urkunden, doch stets da im Vorrang: so die *Cholo*, *Gotfrid*, *Conrad*, *Otto*, *Ulrich*, *Gotschalk*, *nobiles*, auch *domini de Trüchsen*. *Hist. Archiv* d. k. k. Akad. 1850. *Otto* war mit

bar ausgetilgt worden seyn; hätte nicht ein verwandtschaftliches Verhältniss Schonung und Rettung geboten. Eine Schwester des Grafen Bernhart, *Richardis*, war mit einem jungen Starchant, eben mit Poppo III., vermählt. Während, wie gesagt, der dynastische Zweig von *Alt-Trüchsen*: es soll sich davon wieder ein Sprosse auf *Grafenstein* an der *Gurniz* abgezweigt haben *): bescheiden in den Rang der Ritterschaft zurücktrat **); sehen wir die *Wilhelme*, *Walchun*, und *Ulrich* auf *Heunburg*, auch Herren zu *Völkenmarkt*, im Lavantthal, und zu *Bleiburg*, nicht nur ihr Geschlecht freudig fortpflanzen; später c. 1130 treten sie sogar als *Grafen* auf. An ihrer Seite die *Thüringer*; *Poppo IV.* und ein *Gebhart* ***); als

K. *Fridrich I.* nach Palästina gezogen. *Hermann* von *Trüchsen* war Abt zu st. *Lambrecht*, Heinrich zu *Cremsmünster*. In Oberösterreich verkaufen sie im J. 1337 die Veste *Pernstein*, dort ihren letzten Stützpunkt: in Kärnthen sind *Trüchsen* und *Mannsberg* 1321 der Wittwensitz einer Gräfin von *Heunburg* und *Cilly*.

*) Nach *Neugart*: s. die Schemen. Auch im alten *Saalebuch* von st. Peter. Cod. juv. erschienen die *Waltuni* p. 290—304 a. 990—1005 unter den Zeugen höhern Rangs.

**) Ein „*Comes de Trüchsen*“ war uns bisher in Urkunden nicht vorgekommen: was indessen die dynastische Abstammung nicht beeinträchtigt: vom *Comitat Trüchsen* s. oben V. Absch. die Note zu §. 11.

***) Nach *Frölich* und *Neugart*, welchen aber, wie, zur Zeit, uns und andern, die nähern Verhältnisse nicht klar waren. *Gewiss* ist unter andern, dass die Gräfin *Hedwig*, Gemahlin *Albert's I.* von *Bogen*, und mit ihm Stifterin der Abtei *Windberg*, aussen im *Nordwalde*, von *Heunburg* stammte; diese ihre Heimath im J. 1156, bereits länger Wittwe, noch einmal besuchte, und da auch nach Vitring Schenkungen machte. Als Graf *Bernhart* im Jahre 1147, kinderlos, im fernen Syrien verstorben; scheint ein Theil seines grossen Besitzthums wieder an die Häuser *Trüchsen* und *Heunburg* zurückgefallen zu seyn. Um diese Zeit wird auch *Mathilde*,

Grafen an der Saan, zu Cilly, auch ferner die *Starchant* genannt. Die Verwandtschaft der Patriarchen von Aquileia, ihrer Lehenherren, kam diesen beiden Linien wohl zu statten *). Weitere Andeutungen enthalten im *Anhang* die *Schemen*.

VII. Abschnitt.

Rückblicke auf die Elemente und Momente des besprochenen Zeitraums, in ihrem innern Zusammenhange; und auf die *materiellen* und *geistigen* Erfolge der Forschung. Die *organische*, (christlich-germanische) Herrschaft noch einmal.

Der besondere Anlass zu den Erörterungen in den vorstehenden VI. Abschnitten war, wie bemerkt, das Vorhaben, die Abkunft, und das Geschick eines erlauchten Geschlechts, das im XI. Jahrhundert im Innersten der Alpen unter so erschütternden Ereignissen; aber unter, das materielle und geistige Wohl der Bevölkerung sehr fördernden Vermächtnissen, erloschen war, stichhaltiger, als es bisher mehrfach versucht worden, aufzuklären. Es sind aus diesem hohen Hause an der *Gurk* und *Saan* keine blutdürstigen Heroen; dagegen

Gräfin von *Vallei*, zuerst als Gemahlin eines Dynasten von *Truchsen* aufgeführt. In zweiter Ehe ist sie die Gemahlin des Grafen *Sigfrid* von *Lebenau* an der Salzach, bekanntlich des playnischen Stammes zu *Tengling-Beuren*, und *Burghausen*, wobei aber die *Ortenburge* nie betheiligt waren. Auch dieses lange und sorgfältig gehegten Irrthums dürfte die Specialgeschichte endlich los und ledig seyn.

*) *Wilhelm* et filius ejus *Walchun* de *Heunburg* ao. 1106 an der Seite des Patriarchen *Ulrich* I. von *Aquileia*, ihres Lehenherren und Anverwandten, (ein Eppenstein; de *Rubeis*).

aber thatkräftige, gewerbskundige Männer, und fromme und mildthätige Frauen hervorgegangen, die desto verständiger und gesegneter auf die Volkswirthschaft einwirkten. Was uns seit länger geahnet: so führte uns die Untersuchung auf jene im VI. Jahrhundert von der Donau her gegen die Alpen begonnenen, und im VII., VIII. und IX. Jahrhundert von Nordwest nach Südost fortgesetzte Bewegung dynastischer, vielverzweigter Geschlechter, deren weltliche und geistliche Stammgenossen etwa mittels alter Anrechte, unter neuen Titeln, dann viel Reichs- und Kirchengut erwarben, zurück: auf einer *Zuglinie*, mit mannigfaltigen Ablagerungen, vom *Lech* bis zur *Rab*, von der *Donau* bis zur *Drau*: im Zeitraum vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert.

Indem wir diese Richtung und diese Zeit *culturgeschichtlich*; d. h. *topographisch*, *genealogisch*, *volks-*, *sitten-* und *rechtskundig*, und *commerciell* verfolgten: mussten wir nothwendig die damaligen beiden Bürgschaften erster Classe: das *dynastische Element*: (Absch. I.) und die *Kirche*, mit ihrem *Widthum* und *Gewährungen*: (Absch. II.) voranstellen, um sicherer zum Ziel zu gelangen. Nun, im Rückblicke auf diese VI. Abschnitte, und auf den hiezu benützten Urkundenschatz, und noch einmal im Beschauen der darin geschilderten Landschaften, fühlen wir uns neuerdings vielseitig angeregt, um unter specieller Hinweisung, und an die Einleitung zum III. Absch. anknüpfend, auf die Urkunden selbst, noch einige Wahrnehmungen, Ansichten und Folgerungen, in und aus unserer Forschung nachzuholen, und die vorangehenden zu erläutern: wohl wissend, dass nur der historischen Analytik ein stichhaltig Wort der hist. Kritik gebührt.

Zum Absch. I. Ist, wie bemerkt, „das *dynastische Element* für seine Zeit;“ (das Mittelalter;) „der vollendete Ausdruck vom vollständigen, in sich abgeschlossenen *Familien- und Heimathleben* etc.“

und ist der *Boden*, und eine *hörige*, und *grundpflichtige Bevölkerung* der Schwerpunkt dieser Institution, so ist die dem Boden entsprechende *Haus- und Landwirthschaft* das *nährende Princip* derselben*). Und, während wir so zunächst wieder im *bayerischen Oberland*; mit Beginn des VIII. Jahrhunderts, allen wirth- und nutzbaren Boden, bebaut, und un bebaut, bereits längst vertheilt, und mit Tausenden von *Einödhöfen*, mit *Hunderten* von *Weilern*, und mit vielen kleinen *Dorfschaften* besetzt sehen**), verlauteten jetzt in Beziehung darauf in den Urkunden des VIII. und IX. Jahrh. für die Hauptsache, für das Erbeigenthum, zweierlei Sprachen. Denn, während im Codex von *Freysing* auf jedem Blatte, von an. 700 an, das *Allod* als der wesentlichste Bestandtheil im Grundbesitz, als das *gesamnte freye Erbgut* hervorge stellt wird; und von *römischen* Insassen kein Wort ver lautet; wird im *Codex der Juvavia*, der die *römische Bevölkerung* diesseits der Alpen so umständlich nachweist, dieselbe Sache lediglich noch mit „*proprietas*“ ausgedrückt***).

*) Das *dynastische* Element der antiken Welt, im *Heidenthum*, ist im *Materialismus* und *Despotismus* untergegangen. Das heutige, das *moderne* dynastische Element, insofern es, bekanntlich, im Gefolge der *Emancipation*, nur noch auf *Civillisten* und *Apanagen* beruht: ist ein Increment des *Calciüls* in der *Weltstellung*.

**) Gleichzeitig ist diese dichte Bevölkerung auch anderwärts, z. B. in *Niederbayern*, und in *Oesterreich* urkundlich wahrzunehmen: s. Cod. ratisp. (*Ried*) T. I. p. 18. 44. 51. 61. 83. Auch die erste Ausstattung von *Niederaltach* dient zum Beleg: M. b. XI. Kl. *Tegernsee* ursprünglich mit *eilftausend Höfen*!

***) Wie gesagt; vergebens wird man im *Codex* der *Juvavia* um den Wortlaut *Allod* forschen. Die Bezeichnungen: *manentes*, *mansus*, von *manere*; *curtis* von *curia*; *coloniae*, *colonus*, *vicus*, *villa*, *liberi*, *liberti*, *tributales*, *exercitales*; *servi*; *mancipia* etc. stammen aus dem Latein; wie das *Allod*, (daher die *Allodiones* als Zugehörige des *Allodiums*), die *Einöde*, das *Dorf*, der *Schalk* (Knecht), der *Barschalk*, (persönlich freyer Knecht)

Daraus geht unstreitig hervor, dass, selbst unter dem Uebergewicht von germanischer Nationalität, Sitte, und Recht, die Bevölkerung doch noch ziemlich gemischt, der *Wirthschaftsbetrieb* selbst aber, und der Hoffnss, noch *römischer* Art und Gebrauch war. *Insbesondere* galt der *Mansus*, (das *bäuerliche Anwesen*) fort und fort als der *vollständige* und *untheilbare Grundtypus*, und als der *hinlängliche Nahrungsstand* einer hörigen Familie, und ihres Gesindes, mit dem für den Obereigenthümer abzudienenden Ueberschuss: während die *Curtis* die herrschaftliche Hofsache, und eine Anzahl von mehreren *mansen* (*mediocres*) begriff; und wovon also der freye *Landsasse* ganz gemächlich lebte*). Die *Curtes* bildeten den Grundbesitz, das

u. s. w. ächt *teutsch* sind. Um hier nicht längst Bekanntes wiederholen zu müssen, erlauben auch wir uns, an jene akademische Abhandlung vom J. 1822 zu erinnern: „Ueber *Arns*, Erzbischofs von Salzburg, urkundlichen Nachlass, in Beziehung auf die *bayerische Landes-, Volks- und Wirthschaftskunde*“: an die sich eine andere vom J. 1836, den *Uebergang* vom *V.* in das *VI. Jahrhundert*, *geographisch* aufklärend, anknüpft. *All=od*, ein ganz und allseitig freyes Gut, ist doch wohl die natürlichste Ableitung: anstatt von *Loos*, Verloosung des Bodens, an die Krieger, was eine *allgemeine, gewaltsame* Besitznahme voraussetzen würde.

- *) Die „*Curtis*“ cum domo et ecclesia etc. ganz dasselbe, was heute noch das engl. „*manour*“, die häusliche Gerichtsbarkeit mitbegriffen, bezeichnet. So klar dieser Begriff als ein herrischer Complex von grundpflichtigen Holden aus dem Codex der Juvavia hervorgeht: so confus ist derselbe im Codex von Freysing, der hinwieder das Detail der Landwirthschaft viel anschaulicher enthält; gebraucht. Jenen Codex, d. h. dessen *zwey* Grunddocumente; die *breves natitiae*, und den *Indiculus Arnonis* schrieb ein Lateiner, der Diacon *Benedict*, nieder, von dem Priester *Cozroh*, teutscher Abkunft, rühren aber die ersten paar hundert Nummern im Codex von Freysing her. Indem wir aus dem einen und andern citiren; halten wir uns nur an die *paginae*. Da ist im Codex der Juvavia die *Curtis Pidinga*, vom hl. Rupert erkauf; die zu *Atanate*, die am Castell *Louffi* etc. etc. p. 31, 36, 37.: s. die topogr. Matrikel.

Allod des Adels. Diese Herren- und Sedelhöfe (*Sitze!*) lagen zerstreut, und in den verschiedenen Weilern und Dörfern eines Gaues *); was auf den Umstand zurückschliessen lässt, dass sich das *einwandernde* Volk mit und zwischen dem *eingesessenen* vertragen und ausgleichen musste: was aber die einzeln hie und da stattgefundenen Kämpfe nicht ausschliesst; und abgesehen von der Thatsache, dass sich der höhere bajoarische Adel gleich anfangs auch in weit von einander entlegenen Gauen gesetzt hatte **). An dem von den Vorvordern ererbten, und nebenher mit *Colonien* und angekauften Parcellen gemehrten *Stamm- und Familiengut*, am *Allod*, hatte jedes Glied der Familie, *männlich* und *weiblich*, im fernern Erbgang Theil; auch so die Wittwen, die Neffen und Enkel: das *Geld* diente hiebei nur als *Zuschuss* und *Rückhalt*. Während aber so das *Allod* einer *unbeschränkten Theilbarkeit* zu *Veräusserungen* aller Art, auch im Kaufe, Tausche, und in Schenkungen unterlag ***): musste die *Selbst-*

*) Z. B. der Dynast *Rihpehrt*, zum herzogl. Hause verwandt, war an der Ilm, zu Heimhausen, zu Percha, zu Fürholzen, und zu Geiselbach begütert: c. 766: h. fr. II. 44. Der Dynast *Scrot* verfügte c. 778 auf dem Todtbette, über sein Allodium an der Isen, zu Tegernwang, zu Pfetrach, und zu Wald: p. 57. *Isenhart* und sein Sohn *Reginhart*, sassen gleichzeitig zu Hörsching, Holzhausen, Erling, (am Ambersee) zu Dürfhausen, und Reisting: p. 65. Der Priester *Willipato* schenkte zu Willpating, zu Rübling und *Agising*: p. 71 etc.

**) Z. B. die erlauchten Gründer der Abtei in der *Scharniz* c. 763 mit Herrlichkeiten im Ober-Innthal, im Amber-, Wall- und Hausengau, im Augustgau; unten im Rotach-, Künzen- und Matiggau: h. f. II. p. 31. 89.

***) „*De Alode* — in *Alode*, de haereditate — ex integro portio, pars, portiones substantiae, partes secundum leges; res propria vel Alode: h. f. II. p. 28, 32, 35, 54, 57, 60, 70, 81, 89, 157 und in hundert Belegen. Von einem Besitzvortheil, von einem Fideicommiss, Majorat etc. ist hier noch keine Rede. Diese Thatsache ward uns selbst erst durch die wiederholte Lesung der Urkunden klar.

ständigkeit des Mansus, im Flächeninhalt, an Grund und Boden, an Gesinde, Viehstand, Schiff und Geschirr, desto strenger gewahrt bleiben *). In diesen *zwei* Factoren liegt das wohl für alle Zeiten

*) Nach climatischer Lage stellt sich der gemeine Mansus zu 30—40—60 Tgw. (jugera, jurnales), heraus: zunächst an Aengern, Aeckern, Wiesen und Wald, (Heimwald); die Weidenschaften, auch die Alpen, und die Gewässer waren zum Theil mit den Nachbarn gemeinschaftlich. Die „*mansi regales*“ scheinen grösser gewesen zu seyn. Die *Mühlen* sind Bestandtheile des mansus, nicht aber die *Fischerei*, noch weniger die *Jagd*: beide Rechte genossen der Adel und die *Klöster* aus besondern Titeln. Die Hoch- und Bannwälder, mit dem Hochwild, waren königlich, oder herzogliches Stammeigen. Die *Casa*, (so heissen noch die Alphütten und Viehschirme) war die Wohnung des Leibeigenen. Unter den mannigfaltigen Reichnissen war auch *Bier*: jeder mansus hatte 6 Seidel (situlas), zu geben: h. fr. I. 126. de ecclesia *Perechirchun*. Dass am *Inn*, an der Salzach, auch *Hopsen* gebaut, und gedient wurde, haben wir anderwärts nachgewiesen. Die *Schweine* liess man auf der *Freye* (in deserto) laufen. *Obstbau* und *Gartenbau* ward auf den Edelhöfen und in den Klöstern emsig betrieben. Der Erzpriester *Ellanod* begleitete seine Vermächtnisse nach Schledorf c. 790, cum uno fructu de genere arboris, unde nascentur *milas*“ (?) h. f. II. 87. Nebenher bestand noch eine Masse von ledigen (walzenden) Grundstücken aller Art zum freyen Verkehr, und zu neuen Ansiedlungen für einzelne Mancipien, für die *Bei-* und *Hintersassen*. Ganz oder theilweise das *Allod* zu *verkaufen*; oder dasselbe durch Ankauf zu mehreren, war allenthalben üblich: „*propria haereditas atque emptica*“ (und fast gewöhnlicher Zusatz:) h. fr. II. 27, 29, 49, 54, 69. *Ortlieb* erkaufte von den Einwohnern zu Helfendorf, justo pretio, einen Platz, um darauf eine Kirche zu bauen: c. 770 p. 43. „Nos germanos *Kysilheri* et *Erminheri* convenit nos tibi *Erchanhario* vendere omnes resilas, quae ad nos pertinent, in vico *Alamuntinga* (*Almering*, am Lech, ein grosses Stammgut der Bischöfe *Hillo* und *Erchanbert*, *Erchanhar* ein Ahn derselben, und die Verkäufer dessen *Verwandte*; terra, arva, pratis, id est, pascuis, silvis, aquis, molendinis, omnia ea integro in eodem loco nobis pertinen-

massgebende Axiom der *Stätigkeit* und des *Fortschritts* in der Landwirthschaft und Bevölkerung *). Erst aus der *Theilbarkeit* des Allods erklären sich uns gar manche Erscheinungen in jener Periode, als da sind: der zahlreiche *Landadel*, die *dichte* Bevölkerung in allen Schichten **); der nicht minder zahlreiche *Clerus*, *haussässig* überall auf dem Lande, die da von der Kirche und in den Klöstern gewährten *Pfründen* ***), die *Uebersiedlungen* der Nachgeborenen mit zahlreichen Gefolgschaften in ferne Gauen u. s. w. (s. Absch. III.) Ein Grundbesitz von 3—400 Tgw., mit 30—40 *Leibeigenen*, galt

tes“: c. 790. h. f. II. 145. Im *Kaufen* und *Tauschen* an Grund und Boden herrschte damals eine frische, erst später (s. unten) beschränkte Regsamkeit.

*) Die *Leibeigenen*, beiderlei Geschlechts, konnten zwar kein *Od-* oder *Al-lod* besitzen; sie hatten aber dennoch ihr Recht und Eigenthum. „Mancipium Rotan cum uxore et duobus filiis cum omni, quae possident: p. 68 etc. Entweder dienten sie auf dem *Edelhof* (ad domum), und hatten da sogar einen *Sparpfennig* hinterlegt: „peculium utriusque sexus,“ p. 150: oder sie waren „mancia cum territorio“, als *Leibrechtbare* auf den Höfen: in keinem Fall Proletäre; wurden sie auch manchesmal für ein Grundstück, mit Pferden, Waffen, Geld, mit in den Kauf gegeben.

**) Im Hinblick auf die einheimischen *Urkunden* und auf die *Capitularia Carls d. Gr.* wird man sich von der Möglichkeit eine sehr *dichte* Bevölkerung nachhaltig zu *ernähren*, unschwer überzeugen; obgleich damals von *Kartoffeln* keine Ahnung war. An Roggen, Haber und Gerste ward viel mehr und ergiebiger angebaut. Mit Milch, Schmalz, Zieger (Schotten) Schwein- und Gänsefett, mit Käsen, mit Schwein-, Schaf-, Bockfleisch, frisch und geräuchert, mit Kraut und Rüben etc. ward alles Gesinde, ganz genügend, abgefüttert. Und was kam nicht alles in die herrschaftliche Küche: Waitzenmehl und Brod, Wildpret, Edelfische, Rind- und Kalbfleisch; Geflügel aller Art, Eier, feinere Käse, Butter, Honig, Gemüse, Obst; dazu Bier, Wälschwein; Pfeffer und Südfrüchte als Mauthregale etc.

***) „Beneficia, cum victu et vestimentis“ etc. p. 60.

schon für ansehnlich *), ohne die *Leibeigenschaft* wäre der *Anbau* des Landes, ohne die *Hörigkeit* die *Volkszucht* nicht möglich gewesen. Ein mächtiges, und vielseitig in das Volksleben einwirkendes *Attribut* seiner Herrschaft, hatte *Carl d. Gr.*, in seiner praktischen Regierungskunst, eben auch aus dem dynastischen Element selbst hervorgerufen: die *Grafen*, die er auch in den bayerischen Gauen als (Ober-) *Richter*, und als *Feldoberste* im Kriege aufstellte, und mit Land und Leuten dotirte; was das *Stammgut* der Familien noch mehr in Bewegung brachte: und zu neuen und ausgedehnten Culturgebieten nöthigte. Ohnehin wurden meist die *eingebornen* Magnaten dazu berufen; und mit ihrem Gefolge, öfter weithin an die *Reichsgränzen* gesetzt**).

*) Der Dynast und an *drei* Kirchen befründete Capellan *Wago* besass circa 400 Tgw. aller Art, und 35 Leibeigene, ererbt, erkauft, geschenkt, eingetauscht; und der Dynast *Erchanolf* zu (Langen-) Pettenbach hatte einen ähnlichen Complex mit 31 Leibeigenen: h. f. II. p. 255. 294. Die *Colonien* waren in der Regel nur je zu 3—4 Personen bemessen. An der *Isar* hinab gegen Freysing hatte sich eine Reihe solcher *Colonisten* gesetzt: p. 26. Grosse Dörfer und Flecken (*vici*) waren damals eine Ausnahme.

**) Am Hofe *Tassilo's* hiessen seine *Grossen* des Landes: *judices*, *optimates*, *satrabes*, *proceres*; darunter kein *comes*: h. f. II. p. 31. 38. Nur bei der Stiftung von *Cremsmünster* waren ihm auch *Grafen* zur Seite. p. 66. Inzwischen sass hie und da längst ein *Graf* auf seinem Erbe; z. B. *Comes Gunthar* c. 766 im Chiemgau; *Meinhard comes nobilissimus* bei Altenbuch an der *Isar*; *Grimbert comes valde familiaris* R. Pippini zu *Pabing* bei Laufen; wohl eingewanderte *Franken*; wie vielleicht auch die Ahnherren der *Beilstein*: Cod. juv. p. 36. 38. 40.: Graf *Keparoh* zu Pachern an der Glan; Graf *Erhanpald* an der Amber: h. f. II. 31. 91. Wie die *Orendil*, (*Arundel*) aus *Sachsen*, so waren die *Hamadei* (*Amadei*) und *Paradei*, aus der *Lombardei* nach Bayern gekommen, zuerst als *judices*; bald im Besitz von *Grafschaften*: h. fr. II. 62—90. Die *Carolinger*, ihre Protectoren, hatten dieses monarchische Attribut von den römischen Imperatoren ererbt.

Zum Abschnitt II. Derselbe bespricht zwar das *Christenthum* in den *südlichen Alpen*: wir wenden uns aber wieder mehr dem bayerischen Oberland zu. *Zwei* Erscheinungen sind es, worin uns das *Christenthum* daselbst schon im Beginn des VIII. Jahrh. so ergreifend entgegentritt: die *Innigkeit*, *Lebendigkeit*, und *Freygebigkeit*, womit sich die höhern Classen allen religiösen Anstalten der *Mutterkirchen* zuwandten; und nebstbei auf ihren *Gütern* den *Hausgottesdienst* stifteten und pflegten. Die *erste* Erscheinung ist auch in Oberbayern nicht der Erfolg jüngerer *Missionen*: eine so reife Frucht deutet auch da auf eine viel frühere Anssaat. Im *Hausgottesdienste* erkannten aber Freysassen und Adel das wirksamste und unentbehrlichste Mittel, die zum Theil sehr rohe Bevölkerung, und die Hausgenossen zunächst, in *Zucht und Ordnung* zu erhalten: daher auch in Bayern an jedem Edelhofe ein *Oratorium*, eine *Kirche* *), und hiebei der Priester gewöhnlich ein Glied der Familie **). Der Bischof weihte beide, und schenkte Reliquien; aber

*) *Oratoria domestica, ecclesiae domesticae*: h. f. II. 33. 35. 36. 47. 56. 60. 62. 64. etc. etc. Dass dem heil. *Michael* viele Kirchen geweiht wurden; erklärten wir aus der drohenden Stellung dieses Erzengels, mit dem flammenden Schwert, und dessen Eindruck auf die rohen Gläubigen. *Binterim* in seiner Geschichte des Erzbisthums *Cöln* ist der Ansicht, dass die Michaelskirchen dort erstanden, wo früher ein *Götzenbild* verehrt wurde. Sehr alt in Bayern ist auch der Cultus des Martyrers st. *Christoph*, wie er aussen an die Kirchen gemalt in Riesengrösse das Jesuskindlein auf der linken Schulter, einen Baumstamm in der Rechten, über Land und Meer schreitet. Die Kirche zu *Sindelshausen* L. Ebersberg ward vom Priester *Sindilo* schon an 776 dem heil. *Christoph* geweiht: h. fr. II. p. 48. *Ecclesiae-sti Valentini* sind auch sehr alt.

**) „*Clerici, diaconi, presbiteri*: darunter auch, wie bekannt, im frühern Alter, *Verehelichte*.

nur erst nach ausgewiesener *Dotation* mit Grundstücken und Leib-eigenen *). Hunderte, und abermal Hunderte solcher Familienkirchen weisen die Urkunden nach: in ein und demselben Dorfe wohl *zwei* und *drei* Kirchen **). Auch das *Alter* von mancher dieser

*) Vorerst musste der *Altar* dotirt werden: „Oratorium — vel altare, haereditare.“ Dem Priester gebührten wenigstens *zwei* volle *Mansen* mit dem Gesinde: p. 74 und musste auch für sein Vorrücken in höhern Würden vorgesehen werden: „si ad superiorem accesserit gradum h. f. II, 34.“ Diese Hunderte von Stiftungsurkunden sind es, die einen tiefen Einblick gewähren in den damaligen Bestand der *Haus-* und *Landwirthschaft*, und in die kindlich fromme Hingebung der Familien. Auch die *Kunst* ging bei Erbauung und Einrichtung dieser ländlichen stillen Hallen der Andacht und Beschauung nicht leer aus. „*Hunker* presbiter excidit altarem de petra supradictae ecclesiae (zu Biberbach).“ Ego *Oazo*, (Iezo,) construxi ecclesiam in l. *Rotepach*, et feci ego ipse, et *Engilnot* (filia) manibus nostris *altarem*, et invitavimus venerab. *Attonem* Episc. h. f. II. 76. 117. Dass die meisten Mönche und Priester neben her eine Kunst trieben: (auch die *Arzneikunst*) ist bekannt. Als im Laufe des IX. Jahrh. *Oberungarn* colonisirt wurde; waren „muratores, pictores, fabri, lignarii, lapididae, und sogar ein magister cujusque artis, *Alfridus presb.* im Gefolge der Bischöfe und Dynasten: Cod. juv. p. 16.

**) Die Umgegend vom *Wirmsee*, wie jene vom *Staffelsee*, schon von den *Römern* bewohnt; wovon nun antike Funde Zeugnis geben, da, wie bekannt, die Freysinger Urkunden nicht so weit hinauf datiren; ward auch von der teutschen Einwanderung aufgesucht: „*Kysila*“ regali genita stemate dedit quidquid proprietates habebat in villis Goultinga (Gelting) *Buche* et *Liveilstal* (Leystätten) unacum ecclesia etc. (M. b. VII, 5.) *Munibert* und seine Mutter *Adalina*, hatten c. 774, in villa ad fl. *Wirma* (im heutigen Flecken Starnberg) ein Oratorium erbaut; und eben dort hatten *Walker* und sein Sohn *Karolt* eine zweite Kirche dem hl. *Peter* gewidmet. Eine dritte Kirche in der Gegend: „ad Pelagum Wirmeseo“ hatte c. 829 der Priester *Imicho* zu Zorunding (ad Zornkeltinga) gesessen

Kirchen reicht höher hinauf, als das des Bisthums zu Freysing *): insbesondere gegen den *Lech* hin: im Sprengel von *Augsburg*. Die *Mutterkirche* zu *Augsburg* war ja um *dreihundert* Jahre älter, als die zu *Freysing*. Doch, auch andere Verhältnisse wirkten auf die Bildung und Ausdehnung der *Diöcesansprengel* in der Art ein, dass z. B. der Sprengel von *Augsburg*, heute noch, bis auf 2 Meilen, gegen *München* reicht. Das *ethnographische* Element, und das *genealogische*: — die *schwäbische Bevölkerung*, und deren *Adel*, waren mit Macht über den *Lech*, die *Par*, die *Ilm*, herein und gegen die *Glan* vorgerückt, wirkten ein **). Das weite Forstgebiet von *Altomünster* ward von Westen her bevölkert ***). Die Lage der

dotirt: h. f. II. 48 etc. Die nahe Kirche *Perezhofen*, (Bachtilahofen) stammt gleichfalls aus dem VIII. Jahrh.

*) Im J. 800 waren an der Kirche zu *Fürholzen* schon *dreizehn rectores* vorausgegangen: h. fr. II. 139.

**) Bisch. *Erchanbert* von *Freysing* hatte von dem ihm verwandten schwäbischen Dynasten *Balderich*, mit dem er im J. 843 auf dem Reichstage zu *Verdun* zusammengetroffen war, nicht nur Grundrenten an der (West-) Gränze von Bayern erworben: sondern auch in Bayern selbst „in exercitu Bajuvariorum“ (im Heerbann;) zwischen der *Par* und *Ilm*, zu *Tannern*, *Hilkershausen*, *Klenau* und *Munnipach*: (dann *Singebach*;) mit allen zur selbigen Herrschaft, (curtis) gehörigen Leuten und Liegenschaften: h. fr. II. p. 320. Auch schon Bisch. *Hitto* hatte im Allgäu vom Erzpriester *Heribert* verwandtschaftliche Erwerbungen gemacht: p. 186. Auch in dem Priester *Heripald*, der sein *ererbtes* und *angekauft*es Besitzthum in dem (verschollenen) Dorfe *Drutperthshausen*: (s. *Drutpert* in Schwaben, ein Zeitgenosse st. Ruperts) c. 774 nach Freysing schenkte, vermuthen wir einen Ahnherrn *Heribert's* und Stammverwandten des B. Hitto: h. f. II. 54.

***) „*Altomünster*“ sey nichts weiter als eine etymologische Grille: *Altenmünster* soll es heissen; sagt *Eichhorn* in seiner Urgeschichte der *Welfe*

von den Bischöfen geschenkten Patrimonien veranlasste gar manchen *kirchlichen* Gränzstreit; z. B. zwischen B. *Hanto* von *Augsburg* und B. *Hitto* von *Freysing*; beide waren *Huosier*, und *Stammgenossen*, in *Alemannien* und in *Bayern*; und da, zu *Kienberg* bei *Frey-sing*, dessen reiches *Kirchengut* beide ansprachen, erbgesessen *). Darum gerieth selbst der Kaiser in seinen *zwei* Hofbescheiden hierüber mit sich selbst in Widerspruch **). Schon Bischof *Bonifaz* rieth zur Beschränkung der *Ueberzahl* von Familienkirchen ***) und die Bischöfe bestrehten sich allgemach, dem pfarrlichen Gottesdienst mehr Eingang und Recht zu verschaffen†). Aber auch die *Familienabteien*, die damals allein als die wahren *Fideicommiss*e des

(1816) und R. v. *Lang* stimmte bei. Aber die Familiennamen *Alto* und *Alta* sind in Bayern vielfach beurkundet. Das „monasterium in sylva dicta sti. Altonis“ ist eine sehr merkwürdige vom K. *Pippin* begünstigte Colonisation zwischen der *Par* und *Ilm*, mehr alamannischen Schlags; eben darum sich dann auch die *Welfe* später dieser Stiftung annahmen. Diese Dynastie versucht *Eichhorn* von an. 449 nach Chr. von den *Scyren* abzuleiten; in Beziehung auf die südteutsche *Geschichte* und *Geographie* wohl nicht hinlänglich orientirt. In der Herleitung der *Welfe* genügen uns v. *Pallhausen* und *Buchner* mehr. Die *Buri*, *Burones*, die Gründer der vielen Ortschaften, *Beuern*, waren über den Lech herein längst vorausgegangen.

*) *Hantzell*, nördlich von Aichach.

**) Daher B. *Hitto* seine Schenkungen vom Kaiser voraus bestätigen liess. Eine sehr merkwürdige Urkunde: h. f. II. 247. 253. etc.

***) Venit *Bonifacius* Episcopus regere res ecclesiasticas: et venerabilis Pater Joseph — beredete die edlen Besitzer von Biberbach, und Munipertshofen etc., ihre Stiftungen einem öffentlichen Oratorium zu widmen: et fecit ad *Piperpach* oratorium publicum etc. h. f. II. 75.

†) Eben durch „*oratoria publica* et ecclesiae *plebanae*“: indem manche Familienglieder die einzelnen *Titel* zusammenwarfen.

Adels, neben den **Landesabteien**, in der Mehrzahl, bestanden*), hielten die Hand über die Kirchen in ihrer Umgebung und Markung**). Aus den reichen Widmungen zur Kirche, worunter die Vermächtnisse von *ausgewanderten* Familiengliedern, die dort, in der Fremde, zu hohen kirchlichen Würden gelangt waren; besonders merkwürdig sind***); flossen auch die Mittel für Wohlthätigkeit und Un-

*) Die Abteien *Mondsee*, st. *Zeno* zu Isen, *Niederaltach* etc. nannten sich selbst „*loca publica*“, als Stiftungen der Herzoge. Zu *Tegernbach* an der Isen, zu *Zincenhausen* (*Cucinhusr*) betheiligte sich ausschliesslich der Adel mit Pfründen: h. f. II. 57. 83. 147. 324. Auch *Tegernsee*, *Schliersee*, *Scheftlarn*, *Ilmmünster*, *Kochel*, *Schledorf* etc. waren Familien-Abteien, laut ihrer *Stiftung* s. *M. B.* und h. fr. I. und II.

**) Die Aebte von *Tegernsee* hatten 17 Kirchen an sich gezogen, die der Bischof zurückforderte; und über 6 Kirchen masste sich *Dobdo* der Vorstand der Fürstenschule auf Chiemsee mit *pfarrlichen* Rechten „*cum ipsa parrochia*“ an: h. f. II. 90. 91.

***) In Bayern, Geborne, im fernen Auslande zu hohen Würden Gelangte, wie z. B. die Bischöfe *Andreas* und *Francho* von Vicenza, an der *Schwindach* zu Hause; wie der Bischof *Notingus*: sein Vater *Noto* sass zu *Notzing* bei Aerdling; schenkten ihre reichen Erbtheile an die heimathlichen Kirchen, und Stiftungen; besuchten sie persönlich noch öfter, und freuten sich ihres Gedeihens, und der Wohlfahrt ihrer Verwandten, in süssem Erinnerung an ihre Jugendjahre: h. fr. II. p. 159. 195. 233. etc. Als c. 839 der edle Mann *Ratolt* zu *Tagelfing*, (wohl ein Dynast von *Semt-Ebersberg*) dem Bischof *Erchanbert*, den er zu sich erbeten hatte: „*stabat ipse Ratolt viriliter circumcinctus gladio suo in medio triclinio domus suae*“ einen grossen Theil seines Besitzthums übergab: machte er einen Vorbehalt für den Antheil seines Sohnes *Chunihoh*, Bischof, in der Fremde, im Falle derselbe in das Vaterland zurückkehren würde. Und siehe da: schon im nächsten Jahre: 840 kam der Bischof *Chunihoh* nach Bayern: schenkte da, in Gegenwart von vielen Zeugen seinen Antheil an den Ortschaften und Kirchen zu *Tagelfing*, *Gramannsdorf*, und *Eckilburg*; nach

terricht, für Spitäler und Schulen, von selbst ab*): nur ausserordentliche, und oft sehr tragische Ereignisse hatten grossartige Schenkungen zur Folge**). Der öfter heftigen Streitigkeiten zwischen den Erben unter sich***), und zwischen den Bischöfen und Er-

Freysing, und kehrte wieder auf seinen Bischofssitz zurück. Damals wohnte der Adel noch nicht in Schlössern; sondern in Weilern, inmitten seiner Holdenschaften. H. fr. p. 311. 338.

- *) Nur 8 Morgen Landes, eine halbe Hofstatt, zur Wohnung, und eine Leibeigene behielt sich die adeliche *Soanburg* zu *Titenhausen* von ihrem stattlichen Erbe an Land und Leuten bevor: h. fr. II. 165. *Folchrat* „vir inluster“, Herr zu *Berg* an der Glan, gab alle seine Herrlichkeit bis auf 15 Aecker hin, ut firmiter stabilis usque in perpetuum perdurasset: p. 173. Der Priester *Walther* zu Reichhartshausen behalf sich, von all seiner Habe los und ledig, mit einer *Magd* und einem *Reitpferd*. p. 270. Dergleichen Züge von Entsagung und Genügsamkeit in den höhern Ständen sind heute freilich unglaubliche — Engherzigkeiten. Auch der Priester *Heripald* zu *Herinshausen* und *Othershausen* (auch an *Heribert* erinnernd), übergab dem Bisch. *Hitto* alles, liegend und fahrend; „nihil enim praetermittit, nisi *parvam* rem.“ p. 218. Und der Priester *Alpolt* ad Lintaha trad. cuncta sua, quae ipse cum psalmodiis et orationibus et aliis quolibet causis lucravit: h. fr. II. 215. 239. Siehe da schon den Ertrag der *kleinen Stole*.

Der *Nepotismus*, der bei Besetzung der höhern kirchlichen Würden unverkennbar vorwaltete, war ein verständiger, durch die Dotationen bedingter, und war durch die clericale Erziehung der Candidaten schon in ihrer frühesten Jugend gerechtfertigt.

- **) *Schenkungen* an zusammenhängenden Territorien mit Tausenden von In- und Beisassen, wie die Katastrophe im Hause der *Agilulfinger* an. 740 vom Lech bis zur Isar, zur Folge hatte: die Stiftungen, mit *Grundherrlichkeiten*, *Berg- und Hüttenwerken*, *Zollstätten* etc. zum *Münster an der Gurk* 1042.

- ***) „*Contentiones*“ h. f. II. 87—94—193—144. Streitigkeiten der Erben unter sich. Wegen der Kirche zu *Awicozeshusir*. (Aulzhausen L. Fridberg.)

ben *) um Kirchen und Kirchengut sind aus dem VIII. und IX. Jahrh. viele beurkundet, und die diessfälligen Gedinge und die von den Könige beschickten Hoftagen nahmen öfter eine grosse Anzahl von Prälaten, Oerrichtern, Grafen und Edelleuten, diese als Zeugen in Anspruch. Wie gesagt, was die Kirche, woher immer, an Land und Leuten empfangen; hatte sie redlich wiedergegeben; wohl unter höheren Schirm, und unter zeitgemässen Cauteilen, zu *Wahren* und zu *Bessern* **). Man unterscheide hiebei das *Ober-* vom *Nutzeigen-*

waren die Betheiligten bis nach *Lorch* an der Enns vorgeladen worden: „Congregati fuerunt *Hosi* cohaeredes“. Wegen *Baldilinkricha* und *Linta*, (Baidelikirchen an der Glan) sassen an. 790 zu Regensburg viele Bischöfe, Aebte, Grafen und Edelleute zu Gericht. Vielfältig hatten dergleichen Gedinge zu *Allershausen*, *Föring*, *Laubach*, *Alling*, *Emering*, *Ainhofen* etc. statt: h. f. II. 269. 247, 268, 278. Und zu wie vielen Tagesfahrten: nach *Allötting*, *Gars*, *Freysing*, *Allershausen* etc. sah sich nicht der allerwärts geschäftige Cappellan *Wago*, Enkel des Grafen *Wago*, ob seiner vielen Erbschaften, Ankäufe, Zeugenschaften etc. c. 810—830 bemüssigt: h. f. II. 93—250. Ein geistlicher *Industrieller* im damaligen Geist der Zeit.

*) „*Interpellationes*“ — et *Placita*“. Diesen widmeten die Kaiser grosse Sorgfalt. Die *Missi dominici* waren, ausser den Bischöfen, Aebten, Grafen, Oerrichtern „et alii multi lege doctores iudicia recta decernenda, wobei manchesmal auch der *Centenarii* und *Scabini*“ und des Sacraments durch Eidschwur gedacht wird: h. f. II. 176. 89—258. 278. M. b. VI. 152. a. 804.

**) „Ad utendum et meliorandum et nullo modo minuendum aut distrahendum: — loca deserta sint possidenda integerima, postea retrodanda culta etc. Cod. juv. p. 131. 136. *Sighar*, Herr zu *Haselbach*, (daher vulgo *Sixthaselbach*,) enterbte seine Tochter („*ingenua filia*“) *Ermanswind*, weil sie einen *Knecht* (servum) geehelicht hatte. Da trat Bisch. Hitto dazwischen, und gab ihr ein ausreichendes Kirchenlehen: h. f. II. 203. Dass übrigens die „*Servi*“ selbst bedeutende Grundeigenthümer waren, beweisen

thum *). Insbesondere begünstigte die Säkularkirche auf ihren Gütern die *Barschalken*, und so das *Colonat*- und *Erbrecht***), während die Klöster, begreiflich, noch lange an der *Leibeigenschaft*, aber im mildern Sinn, festhielten***). Eben durch die *Kirchenlehen* im grössern Style, und durch die von den Abteien gewährten *Precarien* im weiten Bereich†), wurden die Uebersiedlungen dynastischer Zweige, von Gau zu Gau, von Provinz und Provinz sehr gefördert: (s. Abschnitt III.)

In vielen Schenkungsurkunden ist z. B. Hg. *Tassilo* als *bestimmend* angeführt: in allen Urkunden ist auch das Regierungsjahr des jeweiligen Landesherrn: (von *Ottilo*, *Tassilo*, *Pippin*, *Carl d. Gr.* der *Ludwige* etc.) bemerkt: unter den Schenkungen waren

anderwärtige Urkunden. Bisch. *Wolfram* tauschte vom „*Herlo servo*“ 120 jugera an *Aeckern* und *Waldungen* und eine Wiese zu 100 Fuhren c. 930. h. f. II. 433. Die *Servi* sind nunmehr Erbrechter, Bauern!

*) *Dominicum*, *dominatio*, entgegen *medietas*, was schon seit dem VI. Jahrh. aus der Zeit st. Rupert die Urkunden nicht übersehen lassen. Ueber *Colonat* und *Nutzeigenthum* s. auch h. f. II. 255. 294.

**) Hieher gehören auch die *Zinsleute*: welche übrigens sonst wenig oder nichts leisteten. Die *römischen* Nachkommen sehen wir darunter. Die *Barschalken* wanderten über die Donau herein: an der *Alz* und *Salzach* hatten sie ganze Weiler und Dorfschaften inne. Der *Barschalk*, persönlich ein *freier* Mann, war nur zins- und dienstbar im Verhältnisse zu seinem Besitze, durch *Vertrag*. Während meist der *zehnte* Theil von den Früchten gegeben werden musste, finden sich auch Beispiele von Belastung bis zum *dritten* Theil des Ertrags: h. f. II. 129.

***) Schon ihre eigene strengere *Disciplin* einerseits, und anderseits das Gelübde, *Milde* zu üben, bemüßigte dazu.

†) *Precaria* z. B., wie sie die Abtei *Mondsee* an die Grafen *Engelschalk* und *Richar*, gegeben: 814. chron. I. 46.

ja auch fürstliche und Kammer-*Lehen* begriffen. Es wäre jedoch voreilig, hieraus auf eine Bevormundung der Kirche schliessen zu wollen: die Könige, oft *angerufen*, handelten nur auf *Anrufen*. Der Glaube an die *Unantastbarkeit* der *Stiftungen* ist so alt, als das Christenthum: er steht und fällt mit demselben: er ist *katholisch*. *) Noch weniger konnte damals von einer *totten Hand* die Rede seyn. **) Neben der Lichtseite jener naturkräftigen, aber auch kindlich frommen und gemüthlichen Zeit, neben der dynastischen Herrschaft, im VIII. Jahrh. begegnen uns auch ihre Schlagschatten. Denn diese Zeit war ja öfter auch eine sehr *gewaltthätige*, eine selbst vom hohen Adel mit Mord, Brand, und Plünderung *befleckte*. Der Habgier, dem Familienhass, der Blutrache, dem Strassenraub, dem Un- und Aberglauben, fiel gar manches Opfer. ***)

*) Der Protestantismus hat diessfalls seiner Kirche selbst einen gewaltigen Stoss gegeben; wie es die Reformationgeschichte lehrt.

**) „*Die todte Hand!*“ Dieses verdächtigende Prädicat kommt von dem exclusiven Egoismus, und aus der fiscalischen Gewaltherrschaft.

***) Nur einige Andeutungen aus den Urkunden. Wir erinnern an die gewaltthätigen Angriffe der Dynasten *Milo*, *Aribo*, *Reger*, auf die Güter der ersten Abteien im Oberland, die auf Befehl Carl d. Gr. streng untersucht, und sofort mit Geld und durch die Bürgschaft des verwandten hohen Adels gesichert werden mussten; wir erinnern an die „comites *Gaminolf* et *Unarogus*, als maligni homines et falsi defensores, cum militibus suis etc. M. b. VII. p. 10—22. So gab *Hereswind* die hochadeliche Matrone, Nichte des Abtes *Eliland* zu Benedictbeuern, für ihren ermordeten Sohn das Gut Karazhausen als *Seelengeräth*. M. b. VII. 25. Mit dem Aufschrey inniger Wehmuth beginnt die Stiftungsurkunde des Dynasten *Onulf* zu Röhrmoosen, und seines Gemals *Alpswind*. Denn ihren vielgeliebten Sohn *Keparoch* hatten Strassenräuber umgebracht, und nur noch ein Söhnlein, *Hrodino*, war den tief gebeugten Gatten geblieben.

Zum *Abschnitt III.* Waren die eben angedeuteten Zustände des *Vorlandes* in Beziehung auf Boden und Volk, auf dynastische, kirchliche, und Familienverhältnisse mehrerentheils erfreuliche: so waren sie es auch im Fortwandern über die Berge, und in den neuen Ansiedlungen jenseits. Diese Einwanderungen hatten aber schon, wie bekannt, mit dem VIII. Jahrhundert wieder lebhafter begonnen; *) nicht nur aus Ober- und Niederbayern, sondern auch aus den durch *Carl d. Gr.* im Osten eroberten Sprengeln von Salzburg und Passau: hier über den *Pyrn* und *Sömering*. Wir erinnern abermals, ausser den einzelnen in den §§. des III. Abschnittes aufge-

Hrodino war aber ein kräftiger Mann geworden: *Rodelfing* eine seiner Culturen: h. f. II. p. 45. Gleichzeitig suchte der Junker *Hilteprant* zu *Truhtering*, in seinem Gewissen schwer belastet, und jetzt von tödtlichen Schmerzen gefoltert, sich durch Vermächtnisse an die Kirche den Himmel zu versöhnen. Wie es scheint, ein schlechter Reiter, war er vom Pferde gestürzt; das Gehirn war ihm zerborsten, und er von den *Aerzten* aufgegeben worden: „et a elledicis desperatus jucerem“. Zum Herzog *Tassilo* verwandt, und von demselben mit *Lehen* betheiligt; liess Hilteprant nun den Herzog um Verzeihung, und um Genehmigung der frommen Widmung anflehen. p. 43. Ein anderer Vetter *Tassilo's*, *Hunprecht*, er gab die Dorfschaft Schweinbach, scheint sogar gemeinen Strassenraub getrieben zu haben; denn, im Moment der Busse, verglich er sich selbst dem reumüthigen *Schächer* am Kreutz. Eine *Hörige* des Bischofs *Erchanbert* sollte die Tochter eines Edelmanns: (etwa aus Eifersucht?) vergiftet haben. Mit *Gift* ward damals manche Unthat verübt. Aber die Verhandlung, in Gegenwart von Grafen und adelichen Insassen, führte nicht zur Gewissheit. Dennoch räumte der Bischof dem Kläger und seinem Sohn, auf Lebenszeit, eine wohlbebaute *Colonie* zum Nutzgenuss ein. So war alles *Leben* in der Familie auch *materiell gewehrt* und vergütet.

*) Abgesehen von den Gothen und Thüringern im V. Jahrh. zur Zeit st. Severins, und bis in die Lombardei, wie in der Geschichte der Longobarden von uns topographisch nachgewiesen.

fährten Erwerbungen, Tauschverhandlungen, und Uebersiedlungen; an die grosse im Laufe des IX. Jahrh. stattgefundene Colonisation in der (Untern-) Steyermark und in Oberungarn. Aber auch im Innern der Alpen, wo die im VII. Jahrh. eingebrochene *slavische* Bevölkerung, ietzt überwältigt, *) einer ungleich härtern Behandlung unterlag; der *Slave* musste Seitens der norischen und germanischen Landsassen gar viel büssen, was der *Arar*, und später der *Magyar*, verschuldet hatten; gewann die *bayerische* und *alemannische* Colonisation einen wohlthätigen Einfluss: auch dort kein Edelhof ohne Kirche; keine Kirche ohne Stiftung und Pfründen, für die Priester, und andere Familienglieder; auch dort nun Abteien **) zum gemeinsamen Rückhalt der hohen diess- und jenseits verzweigten Geschlechter. Neben der allgemeinen Leibeigenschaft, die da in der Land- und Alpenwirthschaft; und auch im Bergbau, und in den Hüttenwerken, bei einer straffern *Disciplin* weniger entbehrlich war; hatten doch auch die *Barschalken* und *Freigelassenen* im *Colonat* und *Erbrecht* mehrfältig Eingang gefunden: und im erfrischten Geblüt der Bevölkerung war auch da ein rascher, religiöser, und sittlicher Fortschritt nicht zu verkennen. Slavische Ortsnamen blieben, wo auch das germanische Element bereits die Oberhand hatte.

Da waren mit Beginn des X. Jahrhunderts, zunächst über

*) Wo schon Bisch. *Virgil*, von H. *Tassilo* geschirmt, vorangegangen: (Absch. II.) Dass aber der gelehrte Verfasser der neuesten Geschichte von Steyermark von bayer., fränk. und sächsischen Einwanderungen nichts wissen wollte: ist bekannt.

**) *Ossiach*, *Mühlstatt*; st. *Paul*, st. *Georgen* am Längsee, *Gurk*, *Admont*, st. *Lambrecht*, st. *Andrä*, *Sonnenburg*, *Obernburg*, *Mosak*, *Victring*; *Eberndorf*, *Innichen* zuerst von Freysing aus.

***) Auch im Codex der Juvavia traten im IX. und X. Jahrh. die *Liberti* noch vielfältig hervor.

Bayern, durch die *Ungarn* jene allbekannten Verheerungen hereingebracht, die sich, während der fromme, freygebige Sinn der Gläubigen nicht ermüdete, *) und die Bischöfe und Prälaten die kurzen friedlichen Zwischenräume: einige durch Natur und Kunst geschützte Plätze blieben dem Feinde unzugänglich; mit bewunderungswürdiger Entschlossenheit und Aufopferung zur Rückkehr der verscheuchten Bevölkerung, und für Wiederherstellung des im Boden und Haushalt Verlorenen benützten; **) — durch volle fünfzig Jahre wiederholten; bis die Vertilgungsschlacht auf dem Lechfeld im Jahre 955 den Barbaren ein Ziel setzte.

Aber eben im Verlaufe des X. Jahrh., und in Folge seiner Ereignisse, und der unter denselben ergriffenen Rettungsmittel gewann Bayern eine ganz andere Gestalt; sowohl im Boden, als in dessen Vertheilung, Bewohnbarkeit, und Bewirthschaftung: und damit ging auch das *dynastische* und *kirchliche* Element in ein neues Stadium über. Einige An- und Hindeutungen mögen diessfalls genügen.

Die bisher sporadisch bewohnte, und darum so freudig entfaltete Landschaft, mit all' ihrem Schmuck, und mit dem patriarchalischen Leben, war ietzt verschwunden. Um sich vor den berittenen

*) Der Codex von Freysing zeigt keine Unterbrechung. Im Cod. juv. sind diese Ereignisse mehrfältig wahrzunehmen: loca deserta, devastata, mansi absi: allenthalben.

**) Der Dynast und Diacon *Reginold* war, neben dem Erzbischof *Adalbert*, einer der rührigsten Cultivateurs im Salzburg- und Chiemgau: Cod. j. p. 130—131. Später war der Cultureifer öfter zu weit gegangen: insbesondere im Umbrechen und Ausroden des Bodens: selbst im *Nordwald*, s. Cod. ratisp. I. 17.

ungarischen Horden zu bergen; waren die Schleussen gezogen, die Dämme gebrochen, es waren die noch übrigen Römerstrassen und Brücken zerstört worden; sogar die Sümpfe waren eine willkommene Zuflucht. *) Inmitten derselben erstanden die Klöster; im Waldesdunkel und auf Felsenriffen erbante sich der Adel *Burgen*, und *Vesten*. Am Fusse derselben lagerten sich die Holdenschaften in grossen, düstern, und schmutzigen *Dörfern*. Dadurch wurde eine Masse von früher wohlbebauten, nun *entlegenen* Grundstücken, theils verlassen, und der Ueberwaldung preis gegeben; theils erheischte ihre fernere Bearbeitung eine vermehrte Bespannung und Bemannung. Das konnte nur durch einen grössern *Hoffuss*, der alte, der mässige *Mansus* war mit den alten Flurmarken und Gehöften, verschwunden, erzielt werden: die *Huben* zu 150—300 Tgw. und die *Dreifelderwirthschaft* traten allgemeiner an die Stelle: die dem Hausvater nun ferner stehenden *Leibeigenen* wurden durch einen Vormann, den *Mayer*, überwacht. Allenthalben in Kauf, Tausch- und Belehnung legte man eine *neue Vermessung* oder *Schätzung* zum Grunde. **) Aber auch die *Hube*, wie immer *classificirt*, war nun als Stammgut so untheilbar, wie einst der *Mansus*. ***)

*) So auch in *Kärnthen* z. B. um *Klagenfurt*, und M. *Sal.* etc. s. gel. Anz. 1846 N. 145 etc.

**) Wovon z. B. im Codex der Juv. die Ausdrücke: *secundum mensuram*, *aequalis mensura*, *jugera aequalia*; überhaupt wurden nun die Grundstücke vielfältiger im *Ackermaass* bezeichnet, zeugen: *jugera et lignum fertile* CXCL., hinwieder *jugera et quercetum* CLXXX. p. 153.

***) *Hobae plenae*; *hobae regales*, *fiscales*, *nobiles*, *serviles*, *vestitae*, *absae*, *salicae*: diese waren nur zum Heerbann verpflichtet: *terra arabilis in uno campo*, in *altero campo*; „die *Brache*“ (*Tratte*) in *campo tertio*. Insbesondere sind in *Kärnthen* allenthalben die *Huben* (Absch. V. §. 3) im Vorrang: *hobae slavicae*: III. Der Eigenthümer der Hube, „der *Huber*“ konnte

Was aber in Bayern das grosse Besitzthum der *Kirche*, und insbesondere der *Klöster*, anbelangt: so lehrt die Geschichte, dass Herzog *Arnulf*, um im Kampfe gegen die *Ungarn*, dann aber auch im eigenen Interesse gegen die Könige *Conrad* und *Heinrich*, vom *Adel* desto muthiger unterstützt zu werden; demselben einen grossen Theil der Kirchen- und Klöstergüter preisgegeben hatte. Aber der Anbau dieser vielfältig verödeten Ländereien durch die sehr herabgekommene Bevölkerung, unter dem barschen Befehl der rauen Ritterschaft, hatte schlechten Fortgang, und so fanden die Reclamationen der Bischöfe (diese handelten zunächst für sich) und der Prälaten desto leichter wieder Gehör; und die Könige selbst förderten die Restitutionen der Kirche: und Land und Leute erfreuten sich wieder des Krumstabs: (s. Abschnitt III.) Im *Oberland* stifteten ietzt die *Welfe Raitenbuch* und *Steingaden*: mit fürstl. *Munificenz*.*)

aber seine Leute nicht mehr hinlänglich übersehen: darum bestellte er sich einen *Mayer*: (Barschaalk, Aldio, oder Freygelassenen) zur Führung auf dem Felde etc. In der Folge erwarben sich die *Mayer* auch selbstständiges Nutzeigenthum: daher die *Mayergüter*, die Obermayer, Mittermayer, Niedermayer etc. Der in Bayern (und in Teutschland) überaus zahlreiche Familienname *Mayer* stammt nicht etwa vom römischen *major*, sondern vom deutschen *mar*; ein mit *Macht* Bekleideter, schon im III., IV. Jahrh. in unsern Gauen, und selbst auf Votivsteinen bemerkbar: z. B. Jantumar, Jutumar, Sigimar, Vidomar. Aber im Handhaben der Leibeigenschaft trat nach und nach eine missbräuchliche *Zwingherrschaft* ein.

- *) Die ersten Mönche von st. *Augustins* Regel kamen aus Schwaben dahin: *Raitenbuch* ward weiter die Pflanzschule von *Berchtesgaden* und *Baumburg* (unter Probst Eberwein, einem Dynasten von *Hausen*;) und mehrerer Klöster in *Sachsen*. Noch früher (a. 1010) hatte K. *Heinrich II.* auf Anrufen des Bisch. *Egilbert* von Freysing die Abtei *Polling* im Ambergau wieder hergestellt, und mit den umliegenden Ortschaften ausgestattet: h. f. II. p. 486.

Der *pfarrliche* Gottesdienst und dessen Einkommen hatte durch die Heranziehung der Bevölkerung gewonnen:*) von den grossen *Huben* ward der *Zehnte* ergiebiger und strenger eingehoben; dennoch hatte auch der Adel auf allen seinen Schlössern und Dörfern wieder Kirchen und Capellen erhoben, und sie reichlich dotirt. Waren sie doch für die entlegenen Gemeinden die zweckmässigsten *Spar-kassen*. **) Die hierauf fundirten *Familien - Beneficien* gewährten der *Säcular - Priesterschaft* eine behagliche Existenz. ***)

*) „Ecclesiae plebanae, parochiae.“ Diese letztere Bezeichnung ist in den damaligen Urkunden noch selten. Sie kam aus Griechenland, wo der *parochus* ein Gastwirth, in der deutschen Kirche also das geweihte Organ war, um das Volk mit dem Wort Gottes zu beköstigen.

**) Der *ecclesiae dotatae et decimate* wird nun wieder in allen Urkunden gedacht: im Cod. juv. insbesondere. Auf den Gütern, welche die erlauchte *Rihina*, Gemahlin des Dynasten, dann Erzbischofs Adalbert II. an die Kirche zurückgab, waren zwölf *ecclesiae dotatae et decimate*, im *Chiem-* und *Isengau* gelegen. Cod. juv. p. 145. Die Edelfrau *Peraswint* vertauschte mit Zustimmung ihres Gemahls *Helmbert* unter Bisch. *Gotschalk* nach Freysing bei Moosburg VI hobas nobiles et unam ecclesiam dotatam et decimatam, als ihr Eigenthum: h. f. II. 479. Noch im Zeitraume von 1804—1808 wurden in *Altbayern* 1500 Filialkirchen und Capellen niedergebroschen; und schon früher, unter K. Joseph II., ward in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, hierin noch thätiger aufgeräumt; während das Millionen betragende Vermögen derselben dem *Fiscus* durch die Finger gleitete.

***) Ein Theil dieser *Localbeneficien* hat sich in Bayern, wo sie auch den Pfarrern und für die Schulen zur Aushülfe zugewiesen sind, erhalten. Auch zur Lokerung des Cölibats der Priesterschaft, und auf ihr häusliches Leben, haben die Ereignisse des X. Jahrh. noch mehr eingewirkt. Die Urkunden von Salzburg (auch die von Freysing) enthalten Beispiele, wie so mancher adelicher Canoniker an den Domkirchen, und manche Landpfarrer, ihre Pfründen unbehelligt an der Seite ihrer Frauen und Kinder, die sich wieder dem Altar widmeten, genossen. Cod. juv. p. 143—223—288.

Und nun erst gingen die Dynasten, die freyen Landsassen, und selbst der Ministerialadel daran, ihre zerstreuten *Allodien*, und die neu erworbenen *Lehen*: der *Fiscus* hatte inzwischen seine Hand nach allen Richtungen ausgestreckt,*) und selbst das *Allod* war nun vielfältig *lehenbar* geworden; in grössern Territorien um- und auszubilden; und sie so in der Familie und für dieselbe fester zu wahren.***) Den unmittelbaren herrschaftlichen Haushalt deckten die eben so vollständig bestellten als intelligent betriebenen *Hofmaierschaften****). Der Besitz und die Ausübung der *Patrimonialgerichtsbarkeit* lag hiebei in der Natur der Sache, und selbst im Interesse der *Gerichtsholden*, welchen die Berufung zum *Landgericht*, das die *Gaugrafen* auf den vielen Mallstätten leiteten, ohnehin offen stand.†) Denn es schien weder für die *Gebietenden*, noch für die

*) Daher lauten die Schenkungen der Könige (s. Absch. III.) stets nach ein- und derselben Formel: „quantumcunque ad eandem coloniam pertinere videtur, et nostri juris atque possessionis in re proprietatis est.“ Cod. juv. p. 80. Auch der *Forsthaushalt* ward nicht vergessen. Im J. 1025 übergab die Kaiserin *Cunigund*, Heinrichs II. Wittwe, an Freysing den *Weilhart* mit acht Forstwarten: h. fr. I. 219 und M. b. III. *Ranshofia* etc. Die ursprünglich wohlthätig geübten *Regalien*: (s. unsere *Grundlinien* zur allgem. Staatskunde, München, 1826) entsprachen dem *aushelfenden* und conservativen Princip.

**) Hier erst die Keime zu *Fideicommissen* und *Majoraten*. In Ober- und Unterösterreich hatte sich das Stammgut des Adels, bis zum Jahre 1848, noch viel vollständiger erhalten.

***) Das waren die ächten *Musterwirthschaften* in jeder Beziehung: auch im Garten und Obstbau, wie sie schon *Carl* d. Gr. bezieht hatte. Der Hopfenbau der Bauern hatte durch die Ungarn gelitten: aber nun ward an das Bierbrauen auf den Edelhöfen und in den Klöstern selbst Hand angelegt. Dagegen liess man vom Weinbau ab; und Adel und Klöster erwarben Weinberge in Oesterreich und im südlichen Tyrol.

†) Wenn noch in unsern Tagen, z. B. in 6 Landgerichten des bayr. Ober-

Gehorchenden zuträglich, *Behufs* des *Richtens* und *Schlichtens*, das Volk jeweilig, wenn auch nur auf einige Tage, aus seinen Markungen nach einem fernen Gerichtshof zu bemässigen: die hohen Beamten und betrauten Persönlichkeiten kamen selbst allenthalben dem Volke entgegen: (s. Abschn. I. und III.)

Im XII. Jahrh. begann man bereits im öffentlichen und im Privathaushalt zu *rechnen*: aber der *Calcül* hatte noch lange die *fruchtbare Lebensarithmetik*, nicht die dürre *Geldarithmetik* zum Exponenten *).

Zum Abschnitt IV. Die Wanderung des salzburgischen Chorbischofs *Gotabert*, Dynasten von *Eschenloh*, aus dem Norithal durch die nordwärts vorliegenden Gauen, wo seine nächsten Verwandten schon allenthalben sesshaft waren, und durch die Engpässe hinter Salzburg, über Pongau und Lungau, in das Innerste der Alpen, zur Cathedrale *Maria-Sal*, als zu seines Berufes und Lebens höherem Ziel (s. Abschn. III.) liegt klar vor uns. Die fast gleichzeitige und ungefähr dieselbe Zuglinie beschreibende Einwanderung der

landes 300 Hofmarken und Edelsitze eine bedingte *Jurisdiction* ausübten: so wirft diese Thatsache viel Licht auf die wahrhaft *organische* und örtlich bedingte Rechtspflege der Vorzeit; die schon in den LL. Bajuv. vorgesehen. Die sogen. *ottonische* Handveste von 1336, und andere Verleihungen waren nur — *Bestätigungen*. Daneben waren den Gemeinden die *Pfleggerichte* mit *voller Competenz* in I. Instanz das wohlfeilste Auskunftsmittel.

*) Das Testament der seligen *Hemma*, der grossen Stifterin des Münsters zu Gurk mit all' seinen Segnungen (Abschn. V.) ist ein sprechender Beleg, wie damals das *dynastische* und *kirchliche* Element, Hand in Hand gehend, die Wohlfahrt einer jeden Classe im Volke, auch die des letzten Leibeigenen, zu fördern trachtete. Auch der Landwirth bemass Arbeit, Material und Kosten: aber nicht im Mannigfaltigen und Eiligen fand er seine Rechnung; sondern bei einfacher und zeitgemässer Rührigkeit.

dem Bischof unstreitig stammverwandten *Reginharte, Wilhelme, und Starchante*, die im Hause der *Waltung's* auf *Trüchsen* und *Heunburg* eine zweite Heimath fanden, möchte zur Zeit noch manche Aufklärung wünschen lassen. Ist es in der Geschichtsforschung überhaupt gestattet, an dunkeln Stellen, *verständlich und ehrlich zu combiniren*; so wird sich auch die *Genealogie* dieser Lizenz erfreuen dürfen. Jedenfalls gewährt der von uns eingeschlagene Nachweis den bisherigen Fiktionen und Unterstellungen, waren sie auch *akademische* Manifestationen, einen weitem Spielraum nicht mehr.

Die fortgesetzte Forschung führte uns schliesslich zu der Ueberzeugung, dass einst, vom bayerischen Wald her, und zuvörderst um Moosburg und Pfaffenhofen, ein Geschlecht sich niedergelassen, in dem die Praedicate *Waltung* und *Walchun*, *Starcholf* und *Starchant* vorwalten: es ist ein- und dasselbe Geschlecht, welches seit Mitte des VIII. Jahrhunderts nach Kärnthen, auf *Trüchsen!* übergegangen *). Ferner, die Thatsache vorausgesetzt, dass der oberländische Adel schon im VIII. Jahrhundert, nicht nur diesseits der Enns, sondern auch jenseits, an der *Ips*, *Url*, und *Erlaf*, bis in den *Wienerwald* hinab, und an der *Traun* hinein, sesshaft war, müssen wir hier nachträglich noch einmal der schon öfter genannten Abtei *Mondsee* als eines vorzüglichen dynastischen Uebergangspunktes nach Ost und Süden gedenken **).

*) Behufs dieser Entdeckung für jetzt nur wieder die Hindeutung auf Abschn. II.: „*Waltunch dux*“ und *Bisch. Virgil*; auf Abschn. III. §. 10. K. *Arnulf* und *Waltung* auf *Trüchsen*; auf Arnulfs Vorliebe für die Abtei Moosburg: auf die dortige Stiftungen der *Starcholfe*; h. fr. I. und II. Abschn. IV. und zum weitem Beleg noch auf den Codex *sti. Castuli* von *Moosburg*, worin auch der Stammgüter *Valdungesdorf*, deren zwei, um Tulbach, ein drittes an der Vils, mehrmalen gedacht ist.

**) Sie war c. 746 vom Herzog *Ottilo* gestiftet, und auch in den äussern

Bei Wahrnehmung dieser Thatsachen aus den Urkunden dringen sich dem Forscher noch andere Corollarien auf, die vor der Hand übergangen werden müssen.

Zum *Abschnitt V.* Dass die Römer die norischen Alpen reich an edlen Metallen fanden, und sie ausbeuteten, ist bekannt. Dass im VI. Jahrh. im *Pongau* aus der Salzache, wo unfern die *Gastein* in dieselbe mündet, *Gold* gewaschen wurde, ist in der Geschichte des heil. Rupert erwiesen *). Sonst sprechen die hierauf folgenden

Gauen bis an die Donau hin, mit Land und Leuten ausgestattet worden. Selbst im Sundergau waren ihr fromme Widmungen geworden; sogar die Kirche *Farchant* mit ihrem Widthum an der Loisach, unfern Eschenloh. Herzog *Tassilo* hatte sie damit beschenkt, darum sie vom benachbarten Adel manche Anfechtungen, deren sie selbst der ihr befreundete Bischof *Hillo* von Freysing nicht erwehren konnte, zu befahren hatte. Chron. lun. p. 46. h. fr. II. p. 95. Auf die zwei ersten Aebte folgte *Hildebald*, Erzbischof von Cöln, kaiserl. Erzcaplan, und Kanzler als *Oberabt* zu Mondsee. Mit Vorliebe dafür hatte schon *Hildebald* (798—814) den frommen Sinn der bayerischen Dynasten dahin gewendet, und da gepflegt. Hierauf kam die Abtei in den Besitz der längst auch in Osten begüterten Bischöfe von *Regensburg*, die, länger als dreihundert Jahre, mehrernteils ihre Neffen als Aebte nach Mondsee setzten; welche hinwieder die Schenkungen ihrer in den benachbarten Gauen gesessenen Vettern mit einträglichen Precarien vergalt; und so den Uebergang in das Innere der Alpen förderten. Auch die von der *Iller*, am *Lech*, durch *Bayern* bis weithin nach Osten verbreitete Stammverwandtschaft der Bischöfe *Hillo* und *Erchanbert*, von Freysing, genannt von *Möring* am Lech, und von *Hopferbach* diesseits *Kempten*, und der Bischöfe *Erchanfrid* und *Embricho* von *Regensburg*, hat dieselbe Richtung, und weiter auch die südwärts verfolgt. (S. die Schemen und die topograph. Matrikel: 1841.)

*) Cod. juv. p. 32. und: „die *Tauern* und das *Gasteinerthal* etc.“ *hist. topographisch*. München 1820. Auch da das *Gold* nur auf der Oberfläche, und in den Spalten des Gebirgs: in *Granit* und *Gneis*.

Urkunden vom *Bergbau in den Alpen* nicht viel, desto mehr die *Ueberlieferungen* im Volke. Auch der örtliche Augenschein überzeugt uns von dessen jeweiligem Flor, insbesondere im *Eisen*. Auf nachhaltigen *Waldstand* hielt das *Patrimonialprincip* fester, als es die spätere *Landeshoheit* vermochte, was die Enkel schwer büssen. Die *Salzquellen* bei *Admont* kamen früh in Verfall *).

Die *Patriarchen* von *Aquileia*, durch mehrere Jahrhunderte deutschen Geblüts, strebten den *Grosshandel* und *Frachtenzug* in den Alpen gegen den Zudrang von *Venedig* zu sichern: aber die schlaunen *Venetianer* setzten sich dennoch allenthalben in unsern Städten und Flecken **). Auf die *Wichtigkeit* und *Richtung* des Handels deuten auch die von den Königen dahin verliehenen *Markt-, Zoll- und Münzrechte*: (*forum, mercatus, teloneum, moneta*). Damals gingen diese Privilegien allenthalben von dem *einheitlichen* und *einigenden* Princip der weltlichen *Machtvollkommenheit* aus; sie zählten von jeher zu den ersten Bürgschaften des Heimaths- und Weltlebens. Von einem *Waarenverbot* war eben so wenig die Rede, als, im *Tarife*, von einem *Schutzzoll*. Der *Zoll* ward in Geld, die

*) In unserer „*Geschichte der Salzwürke*“ 1836: die zu *Admont* II. 269.

**) Standen doch die deutschen Kaiser selbst den *Dogen* von Venedig zu Gvattern. In unsern „*Rückblicken auf Innerösterreich* etc. aus der *Gegenwart* in das *XIII. Jahrh.*“ in den hist. Denkschriften 1845 ist über *Bergbau* und *Handel* in den Alpen, an die Ereignisse von Gurk anknüpfend, mehr gesagt. Es hat wohl Gelehrte gegeben, die unter „*mercatus et forum*“ nicht viel mehr als die heutigen *Wochenmärkte*, (*loca nundinaria*) auf welchen man sich mit dem gewöhnlichen *Küchenbedarf* zu versorgen pflegt, verstanden. Der Inbegriff von *Mercatus* etc. und eine geographisch-topographische Darstellung der damaligen *Handelsstrassen*, *Münz-, Stapel- und Zollstätten*, wäre zu einer akademischen Preisaufgabe längst geeignet gewesen.

Mauth in Waaren entrichtet, lediglich als eine herrschaftliche Rente. Hinwieder wussten sich die *bürgerlichen* Gewerbe und Gewerke, die nur in den Städten und Burgflecken ihren Sitz hatten, durch ihre *Bannrechte* und *Zunftartikel* zu schützen. Heute entscheidet über den *Tarif* und die *Zollvereine* lediglich das Bedürfniss der *Völker*. Der *dynastische* Adel hatte, mit Ausnahme einiger hoher, die *Landeshoheit* erringender Geschlechter, in den Zügen nach Italien, in den Kriegen der *Heinriche* III. und IV. in Ungarn, und in den *Kreuzzügen* sein Grab gefunden. Im Aufkommen der Städte und ihrer Gewerbe, und ihrer Geldwirthschaft, war, nun zu Stadt und Land, das *corporative* Leben mit seinen *Standschaften*, zum Gedeihen in Staat und Kirche, für lange Jahrhunderte an die Stelle getreten.

Am *Schlusse* dieser culturgeschichtlichen Erörterungen, von dies- und jenseits der Alpen, sollte noch der gleichzeitigen *Ostmark*, und ihrer Entwicklung unter den *Babenbergern* zum gesegneten *Oesterreich*, seit 984, gedacht werden: viel Stoff, der aber den kundigen Lesern überlassen wird. Insofern jedoch in der kunst- und verhängnissvollen *Gegenwart* in ihrer Richtung zu colossalen Unternehmungen, auch über den *Sömmering* mittels einer *Eisenbahn* eben wieder Hand angelegt worden: (ob die *letzte*?) um zunächst die Bevölkerung des *Donaugebiets*, mit der der innern *Alpen* und des *Küstenlandes* in engern Verband; im viel höhern Ziel aber so das adriatische Meer mit der Ostsee und dem weiten deutschen Norden, in schnellen und unmittelbaren Verkehr zu bringen*); bleibt Angesichts der Berichte über

*) Den alten Heer- und *Frachtstrassen* folgend, soll aus Bayern auch über *Salzburg* eine zweite, und aus dem Oberland gegen Innsbruck eine dritte *Eisenbahn* in und über die Alpen führen. Bereits vor 14 Jahren hatten Sachkundige eine Eisenbahn über Salzburg als zeitgemäss crachtet.

dieses welthistorische Ereigniss unser Blick noch einen Augenblick an der uralten Gränzscheide des mittelländischen Noricums haften *).

Die *Gegenwart* bietet zu dem, was wir aus der *Vorzeit*, *culturgeschichtlich*, nach Urkunden berichtet, in Systemen und That-sachen, mannigfaltige *Contraste*. Begreiflich: denn es liegen volle *siebenhundert Jahre* dazwischen. Um sich hierüber zu verständigen, müsste der Verlauf der Zeit, in ihren Ereignissen, und weit über den vaterländischen Boden hinaus verfolgt werden. Nur *eines*; gleich-falls eine *Trias*! Die Entdeckung und Eroberung von *America* ist auch ein *culturgeschichtliches* Ereigniss, und zwar in seinen Folgen, und im Rückschlag auf den alten Continent ein unabsehbares. Diese *neue Welt* hat uns die *Kartoffel*, den *Taback*, und — in Halle und Fülle, das *Gold* gebracht; es sind Geschenke aus der Büchse der Pandora! Dass in der Ueberschätzung der Kartoffel, die als Nah-

*) Des *Sömmerings* wird zuerst (Mon. b. XXXI. p. 54) in einer Schenkungs-urkunde K. Ludwigs des Frommen vom J. 828 für die Abtei Cremsmün-ster gedacht: quoddam territorium — cum *Sumerperch* — juxta montem Sumerperch, ubi servi vel sclavi et liberi sclavi etc. Wenn man dessen ungeachtet heute in und ausser den Zeitungen, selbst in *Wien*! beharrlich Semmering schreibt: so ist das moderne — Nonchalance. Die Strasse durch die furchtbare *Clam*, über den Sömmering, wird schon im J. 1130 (M. b. IV. 22.) als eine „*gigantea via*“ bezeichnet, geschützt von den aufgethürmten Vesten *Clam*, *Schadwien*, *Wartenstein* etc. Die heutigen Riesenbauten Behufs der Eisenbahn, von Glokniz aus, über und durch den Sömmering sprechen nun jene Bezeichnung mit noch mehr Recht an. Daran reiht sich südlich der slavische *Zerwald*, einst die sylva glandifera, (s. gel. Anz. 1846 Nr. 145) mit der vom K. *Friedrich I.* und dem Erzbischof *Eberhart I.* von Salzburg gegründeten Herberge: hospitalis Zerwalt; und so-fort der Flecken *Mürzzuschlag*, von wo in dem Augenblick (1851) wieder die Eisenbahn fortsetzt.

rung für Menschen und Vieh, auf unsern Boden so cultureifrig verpflanzt ward, eine arge Täuschung liegt: ist endlich, nach so traurigen Erfahrungen, anerkannt: ihre *Entartung* ist *unaufhaltbar* *). Ebenso anerkannt ist der gleichzeitige *Rückgang* unsers Bodens, auf dem die Kartoffel den *kernhaften* Fruchtbau sehr beeinträchtigt hat, im *Ertrage*; der vermehrten Arbeit, und der Wechselfrüchte ungeachtet; und während auch dem *Viehstapel* in den *kleinern Gattungen*: sonst die ergiebigste Aushölfe für die Küche und als Sparpfennige des Landmanns, zu viel *Abbruch* geschah **). Was den *Chinesen* das eingeschmuggelte *Opium*, ist für uns der *Taback* geworden: das förderlichste Mittel, das Volk schon im Knabenalter in Stumpfsinn zu versenken; und nebstbei den Beutel vollends zu fegen ***). Und welche Betrachtungen ruft nicht das *Gold* hervor! Als unorganischer Natur, und sohin ein *mechanisches* Werkzeug, hat es dem *Organismus* des *Heimathlebens*, untergeordnet, immerhin wohlthätig genützt. Die moderne Staatsweisheit hat aber das

-
- *) Möchten die *Chemiker* und *Pathologen* die Einwirkung der *Kartoffelkost* auf den menschlichen, auf den europäischen, Organismus einmal würdigen! Als *Viehfüterung* wirkte dieses exotische Knollengewächs in der *Milchwirtschaft* augenfällig nachtheilig. Darum fand die Kartoffel bei den Vollbauern in den Alpen nicht Eingang; auch im bayerischen Flachland war sie nicht nach dem Geschmack des Gesindes. Desto begieriger griffen die Leerhäusler, und die Zwergbauerschaft auf dem zersplitterten Grundeigenthum in Franken, Schwaben, und in der *Pfalz* nach der Kartoffel.
- **) Durch übereilte Vertheilung der Gemeinweiden; durch stracke, für die *Oertlichkeiten* nicht bemessene *Culturverordnungen* etc. Das *Schweinfleisch* ist um das *Zehnfache* gestiegen: darum muss nun der Bauer den Kalbsbraten und den Waitzen selbst verzehren.
- ***) Der *Taback* kostet auch dem Aermsten im Volke das Doppelte seiner Kopfsteuer: dem Continent 1200 Millionen Gulden.

Gold (das Geld) *emancipirt*; es als erstes *Mittel* und als *Zweck* aller *menschlichen* Thätigkeit manifestirt, und so den Menschen zum Mancipium des *Geldmanns* herabgewürdigt. Dem *Geldmann* kann aber das *Heimathleben* nicht genügen; nur die *weite Welt*; und so sind wir, im fortschreitend *auflösenden* und *nivellirenden* Umschwung der Dinge, *) und wogegen kein *Bremsen* hülft; im *raschen* Uebergang in das *Weltleben*, *begriffen*. In der That hat sich die *Mechanik* durch ihr System und wunderbare Schöpfungen bei den furchtbar anwachsenden Verlegenheiten im Staatshaushalt, als die förderlichste Aushölfe erprobt: wie sollte da, im Dichten und Trachten der Bevölkerungen, das „*Materielle, Commercielle, Industrielle*,“ nicht jede andere beschwichtigende Regung, selbst des frommen Gemüths, überbieten? Nicht ein Geistesleben, nur das *Güterleben* ist die Lösung des Tages. Im *Wissen* und in den *Künsten* ist das Zeitalter auch unstreitig viel reicher: aber der Mensch, in seinem Werth, ist weit ärmer, er ist in seinem Innersten vielfältig *trostlos* geworden. Unter dem erfolgreichen Aufgebot *mechanischer Elemente*, (die den untergeordneten *Humanismus* schnell aufreiben;) und *chemischer Kräfte*: das *Geld* ist der exclusive *Träger* beider Gewalten; und die Verschuldung auf Jahrhunderte voraus die obligate *Mitgift* der Zeit: ist eine isolirende Strömung und Anhäufung des Reichthums einerseits; und anderseits eine allgemeine Verarmung und Entmuthigung eingetreten, aus der sich die emancipirten und zersetzten Volksmassen nicht eilig genug retten zu können glau-

*) Das Geschick der *Eisenbahnen* muss erfüllt werden; auch in den Alpen; kein Staat kann sich deren entschlagen: glücklich der, welcher das frühe genug, und hiebei den eigentlichen Silberfaden, erkannt hat. Kann man sich aber auch des Gedankens entschlagen, woher noch einmal *Capital* und *Credit*, wenn an den Dämmen, Viaducten, Toneln, und luxuriösen Bahnhöfen, und an dem noch kostbarern Mobiliar und Inventar auch nur eine theilweise Zerstörung eintreten sollte?!

ben. Daher ihre hastige Flucht aus dem *alten* Continent nach der *neuen Welt*, unter Gefahren und Einbüßen aller Art; eine *Colonisation*, die in ihren *Folgen* und *Enttäuschungen* das grellste Bild menschlichen Elends darbietet. *) Was waren nun dagegen die Colonisationen im *Mittelalter*, im Geleit der Fürsten und Dynasten, weltlichen und geistlichen Standes; *einig* und fest im Glauben; in der *Disciplin*; geistig und leiblich den fernern Wohlstand sichernd! Dass aber auch heute noch das *dynastische* und *kirchliche* Element Hand in Hand das Gedeihen der Colonisationen, selbst über die weiten Meere hin, verbürgen könne: ist thatsächlich anerkannt: diese Beispiele können nicht vereinzelt bleiben, auch sie müssen in das *Weltleben* übergehen. Und so dürfte zu erwarten seyn, dass, nach so harten Prüfungen, auf dem frischbebauten Boden, in der einfachen Lebensweise, und in der Obhut der christlich-germanischen Herrschaft, das *organische* Leben und Walten in der *neuen Welt* früher, als in der *alternden*, wieder die Oberhand gewinne.

*) Dazu diese Zerrissenheit der Nationalitäten, und der kirchlichen Secten, ohne Religiosität; eine Ausgeburt davon die *Mormonen*. Die *heutigen* Colonisationen haben entweder im Gefolge der Eroberung statt, und können so nur durch die *Armeen* gehalten werden; oder sie sind, mit wenig Ausnahmen, ein Ueberfluthen der Massen auf die Wüsteneien der fernern Welttheile. Der hiezu eingeschlagene Weg gleicht, im *mechanischen* Princip, einem „*Geschäft auf Lieferung*“; der Wanderer, es gilt die eigene Haut! ist zugleich die *Valuta*: stellt den *Wechsel* auf sich selbst: auch ohne *Assecuranz*; ob er acceptirt, ob die Waare bezogen wird: das ist die Frage?

Zur Nachricht.

Der in der *Inhaltsanzeige* bemerkte *Anhang*, die *genealogischen Schemen* enthaltend, wird später in den historischen Denkschriften folgen. f. Abhdlgn. VII, 1. 1855, S. 193.